

Merseburger Correspondent.

Er scheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M., halbjährlich 2,40 M., einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. —: Fernsprecher Nr. 324. —:

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kotterzeitschriften — Kurzzeitel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Beilage über 10 Zeilen Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffrenanzeigen mit Nachstellungen 20 Pf., mehr. Plagiaten ohne Berücksichtigung. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. —: Geschäftsstelle: Salzgrube 2. —:

Nr. 236.

Freitag den 8. Oktober 1915.

42. Jahrg.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Bulgarien sind abgebrochen. Eine neue französische Offensive in der Champagne gescheitert.

Missachtete Neutralität.

Le. Wie groß war die Aufregung und der Zorn, als Deutschland beim Beginn des Krieges in Belgien einmarschierte! Wie konnten England, Frankreich und die von der englisch-französischen Ligenpresse genährten Angehörigen neutraler Staaten schmähen über die angebliche Neutralitätsverletzung durch Deutschland! Aber die Aufregung und der Zorn waren unecht. Belgien war in Wirklichkeit kein neutraler Staat. England wußte dies, Frankreich wußte es, und die glücklicherweise aufgefundenen Berichte der belgischen Gesandten haben klar und deutlich erwiesen, daß Belgien sich den Engländern und den Franzosen mit Haut und Haaren verschrieben hatte.

Aber England brauchte einen nach außen gut aussehenden Kriegsvorwand, und es konnte sich jetzt lohnen in der Rolle des Beschützers der kleinen Staaten. Dasselbe England, das nie Bedenken getragen hat, alle die Staaten zu unterdrücken, die sich seiner Weltmacht-Kaufmann in den Weg stellten!

Und jetzt haben wir den vollendeten Beweis dafür, welche Komödie England gespielt hat, als es sich mit der Rolle des Schützers der neutralen Kleinstaaten brüstete. Griechenland ist ein neutraler Staat — vorläufig noch; der dem Viererbunde so zugeneigte Ministerpräsident Venizelos mußte in seinem, allerdings wohl nur papierernen Protest gegen die Landung der Viererbandstruppen in Saloniki die Erklärung abgeben, daß die griechische Regierung, die im europäischen Kriege neutral sei, die unternommenen Schritte nicht gutheißen könne, die der griechischen Neutralität einen so empfindlichen Schlag versetzen würden, als sie von zwei großen kriegführenden Nationen unternommen wären. Die griechische Regierung erhebt daher Anspruch; und wenn auch dieser Anspruch sehr schwächer und platonischer Natur ist, so ist es aber doch ein Anspruch. Und es kann nicht geleugnet werden, daß der griechische Boden zurecht noch tatsächlich neutraler Boden ist. England und Frankreich denken aber nicht im geringsten daran, sich durch diese Tatsache in ihrem Vorhaben beirren zu lassen. Sie behandeln das griechische Gebiet wie ein vogelfreies Land, auf dem sie nach Belieben schalten und walten können. Die Neutralität, die augenblicklich noch immer vorhanden ist, wird mißachtet; und wenn sich in Griechenland noch der alte Nationalstolz lebendig erhalten hat, so mußte er sich jetzt aufbäumen gegen die strapellose Art und Weise, wie die beiden Großmächte England und Frankreich über das griechische Land verfügen.

Die anderen Neutralitätsstaaten aber sollten doch nun endlich einsehen lernen, daß es eitel Wind ist mit den englisch-französischen Freundschaftsverbindungen, daß diese beiden Staaten auch ihre Neutralität für nichts achten würden, wenn es in ihren Strom paßt. In Holland, in Norwegen, in der Schweiz wird man den Vorgängen an der griechischen Küste mit besonderem Interesse und mit gemischten Gefühlen zuschauen, und man wird allenthalben die damalige stillige Entrüstung Englands gegen Deutschland jetzt ganz anders bewerten, als man es in der ersten Aufwallung und unter dem geschickten Druck der britischen Zeitungsmache getan hat. Die Selbständigkeit der kleinen Staaten ist durch das englisch-französische Vorgehen bedroht; darüber dürften diese wohl selbst keinen Zweifel mehr haben. Alle kleinen Staaten als Krabben der Großbritanniens — das ist das englische Ideal, das ist die trübe Aussicht für jene Staaten, wie ja längst

schon Norwegen hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Beziehungen schmerzlich empfunden und in seiner unabhängigen Freiheit tief beklagt hat. Es wäre ein erheblicher Gewinn für die gesamte politische Lage und für die Stärkung der internationalen Moralität, wenn das jetzige Vorgehen Englands mit dem Erwachen und Lebendigbleiben eines kräftigen Nationalismus seitens der noch unabhängigen neutralen Staaten beantwortet würde. Die englische Heuchelei und innere Unwahrscheinlichkeit muß schließlich ihre bitteren Früchte tragen!

Zur Kriegslage.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Bulgarien abgebrochen.

Diese in den letzten Tagen fälschlich erwartete Meldung bringt ein Petersburger Telegramm, das heute früh bei uns eintraf und wie folgt lautet:

Petersburg, 7. Okt. Nach Meldung der Petersburger Telegramm-Agentur aus Sofia vom 5. Oktober wurde die Antwort der bulgarischen Regierung auf das russische Ultimatum dem russischen Gesandten am 2. Oktober nachmittags übergeben. Da der Inhalt unbesriedigend war, notifizierte der russische Gesandte dem bulgarischen Ministerpräsidenten den

Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Der Schutz der Interessen der russischen Untertanen wurde dem niederländischen Geschäftsträger anvertraut.

(R. T. B.)

Auch die französische Regierung hat Bulgarien ein Ultimatum überreichen lassen,

des gleichen Inhalts wie das russische ist. Gleichzeitig hat auch der französische Gesandte in Sofia dem bulgarischen Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er ebenfalls Sofia verlassen werde, wenn die bulgarische Regierung sich dem russischen Ultimatum nicht fügen werde. — Gleiche Striber, gleiche Koppen!

Der bulgarische Oberbefehlshaber.

Der „Matin“ meldet, daß General Joffe zum Oberbefehlshaber des bulgarischen Heeres ernannt worden ist.

Ein Aufruf Stadoslawows.

Budapest, 6. Okt. Nach hier eingetroffenen Sofioter Berichten veröffentlicht das Organ „Radostowo“, „Maroditi Prava“, einen Artikel, betitelt „Das Schwert hat das Wort“, in dem an das Manifest des Königs Ferdinand an seine Soldaten vor zwei Jahren erinnert wird. Das Wort des Königs, sagt das Blatt, das wir unsere rühmlichen Fahnen eingerollt für bessere Tage bewahren sollten, hat sich auf die jetzige Zeit bezogen. Wir enthalten nunmehr unsere Fahnen. Die Nation schaut sich um das Banner, auf das der Ruhm des Vaterlandes und die Freiheit Magdoniens geschrieben ist. Noch ist das Zeichen zum Aufbruch nicht gegeben, aber die Luft steht über dem Ruf „Vorwärts, bulgarische Soldaten!“ Die Diplomaten sind mit ihrem Latein zu Ende. Das bulgarische Schwert muß nun erweisen, daß es härter ist als alle Umtriebe der feindlichen Diplomatie. Der feurige Appell des Blattes schließt: Bürger, eure Pflicht wird in Erfüllung gehen. Das Zeichen zum Aufbruch kann nicht lange mehr ausbleiben.

Der russische Gesandte bleibt einweisen in Bulgarien.

Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg, daß es für den Augenblick dem russischen Gesandten in Sofia, Sawinski, unmöglich ist, abzubreiten, da er wegen einer Bindamentenbindung operiert sei. Man nimmt an, daß Sawinski als Privatmann in Bulgarien bleiben kann, bis sein Gesundheitszustand ihm die Abreise gestattet.

Die russische Gesandtschaft wird auch, wie die Gesandten der übrigen Entente-mächte wahrscheinlich Mittelmeer abend Sofia offiziell verlassen. Der Vertreter Griechenlands wird wahrscheinlich bleiben, bis eine aggressive Aktion Bulgariens gegen Serbien erfolgt ist.

Die Ausladung einer Division in Saloniki tatsächlich erfolgt.

Die „Tribuna“ bestätigt in einem Telegramm aus Athen, daß die Ausladung einer Division britisch-französischer Truppen in Saloniki jetzt tatsächlich erfolgt ist. (Ebenso wird der „Frank. Ztg.“ aus Konstantinopel gemeldet: Sicher aus Saloniki eingetroffenen Nachrichten zufolge landete dort am Dienstag bei Morgengrauen eine kriegsstarke französische Division. Zwei weitere französische Divisionen und die gleiche Anzahl englischer Divisionen werden folgen. Der griechische Gouverneur von Saloniki bekräftigte sich auf einen lahmern Protest. Mit der Landung wird nur befristet, was in einer Reihe von Telegrammen angebeutet wurde. Wenn sich Venizelos an der Spitze der Regierung hält, wird man es nicht aufhalten können, daß Griechenland an der Seite der Entente-mächte in den Kriegswirbel hineingezogen wird.

Der Zweck der Truppenlandung.

Aus Sofia wird berichtet: Nach in Athen abgegebenen Erklärungen des Viererbandes soll das Landungsstörps, das eine Stärke von 70000 Mann erreichen soll, als Hilfsstörps für Serbien bestimmt sein und nach Magdonien dirigiert werden. Jedoch soll dasselbe in einer Linie Demonstrationen zwecken gegen Bulgarien Verwendung finden.

Die Weigerung der griechischen Kammermitglieder für die Regierung.

„Laut „Aöna. Ztg.“ wurden bei der Abstimmung in der griechischen Kammer von 257 Stimmen 142 für die Regierung, 102 dagegen abgegeben, 13 enthielten sich der Stimme, 50 Abgeordnete befanden sich in den Provinzen, wo Ergänzungsarbeiten stattfinden.

Ein Schutz- und Trugbündnis Rumäniens und Griechenlands?

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Cladovo, daß Griechenland im Begriff sei, mit Rumänien ein Bündnis zu schließen, wodurch sich beide Länder gegenseitige Hilfe versprechen im Falle eines bulgarischen Angriffs.

Die gelandeten französischen Truppen in Saloniki.

Laut der „Aöna. Ztg.“ wird in einem Bericht aus Athen an die „Tribuna“ berichtet, daß schon eine Division von Truppen der Verbündeten in Saloniki ausgeschifft ist. Diese Meldung wird durch eine Mailänder Depesche des „Daily Telegraph“ ergänzt, wonach die gelandeten Truppen, wonach die gelandeten Truppen französische und keine Kolonialtruppen seien. Sie lagern in der Nähe der Stadt, von wo sie die regelrecht verlaufene Mobilmachung der griechischen Truppen nicht behindern.

Der griechische Vertrag.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Nach einer englischen Meldung aus Athen erklärte das Regierungsbüro „Patrias“, das Organ Venizelos', Griechenland hätte kein Recht, sich dem Durchzug französischer und englischer Truppen nach Serbien zu widersetzen. Das Blatt zeigt hier auf Bestimmungen des bisher noch nicht bekanntgegebenen Vertrages zwischen Griechenland und Serbien. Die wichtigste dieser Bestimmungen ist, daß Griechenland die Verpflichtung auf sich nimmt, Serbien militärische Hilfe zu gewähren, nicht nur gegen einen Dienst durch seine Überwindung der Bundesverbindung Serbiens mit Saloniki. Hätte Griechenland den Entente-truppen den Durchzug durch Saloniki verweigert, so hätte es seine Vertragspflicht gelandet, und die Entente würde das Recht haben, sich Durchzug mit Gewalt zu bahnen.

Ausfuhr von Kriegsmaterial aus Bulgarien nach der Türkei.

„Reuter“ meldet aus Athen, daß große Vorräte von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial durch Bulgarien zur Ausfuhr nach der Türkei frei gegeben worden sind.

Wagen.
Für die Aufnahmen der Wagen
an bestimmt vorgeschriebenen Tagen
oder Blagen können wir keine
Verantwortung übernehmen, jedoch
werden die Blagen der Auftrag-
geber nach Möglichkeit berücksichtigt.

**Die Pächter von
Aderland**

im Ziergarten, welche das
Pachtverhältnis verlängern
wollen, ersuchen wir, dies bis
zum 15. Oktober d. Jz. im
Magistrats Bureau zu melden,
andernfalls der Ader ander-
weit verpachtet wird.

Die
Schreibergarten-Deputation
ziele.

Arbeitspferd
zu verkaufen.
Rich. Klaus,
Weifenfelder Straße 20/22.

Arbeitspferd
steht zu verkaufen
Neumarkt 42

2 gute Arbeitspferde
und ein leichteres Pferd
steht zu verkaufen
Guthof „Alte Post“.

Ein alt. Arbeitspferd
zu verkaufen
Wetzsch 28

Leichter Preschwagen
u. guterhaltener Aufzug
zu verkaufen. Zu erfragen in der
Exp. d. Bl.

Unterhaltener Acker,
mittl. Flur, eis. ebnungslos
zu verkaufen. Off. unter M 8
an die Exp. d. Bl. erbeten.

Gelegenheitskauf ohne Aufschlag!
mehrere Sofas sind zu verkaufen.
Neuankommenden angenommen
A. E. Schild, Wetzsch 6.

Laden
per sofort zu vermieten
Burgstraße 13.

Per sofort oder 1. Okt. ist die
1. Etage Markt 19,

6 große helle Zimmer nebst reich-
lichem Zubehör, Zinnenloft und
Gas, welche sich auch für Bureau-
zwecke eignen, zu vermieten. Preis
800 Mk. Näheres bei
H. Trautz, Neuma 118, Tel. 332.

Wohlfahrt 10

ist die erste Etage, 6 Zimmer und
Zubehör, 1. Januar auch früher
zu beziehen.

Ein Wohnung 2 St., 2 K.,
Rüche u. Zu-
behör, zum 1. Februar 1916 zu be-
ziehen
Wohlfahrt 6.

Wohnung, 2 Stuben, Kammer,
Rüche, 1 Zan. zu beziehen. Preis
800 Mk.
Wagner Str. 24.

Stube und Kammer
an alleinstehende ältere Frau zu
vermieten
Wühl 7.

Ein Wohnung zum 1. Januar
an ruhige Leute
zu vermieten
Wegendorf 32.

Feinst. möbl. Zimmer, mit
Gottardi-Schreibtisch und Gefar-
ganer, sofort zu vermieten.
Nieberg-Gothardstr. 89 I.

Ein kleines von 3 mehr Zube-
hör zu vermieten, kann sofort od
später bez. wert n. Bl. Str. 19.

Out möbl. Zimmer
zu verm. Zu erste in der Exp. d. Bl.

Sehr kleine Stube sofort oder
später gesucht. Off. unter M 45
an die Exp. d. Bl.

Vandurmann sucht sofort
freundl. möbl. Zimmer mit 2 Betten.
Ruhigkeit erwünscht. Möbl. Nähe
Neus. Schützenhaus. Off. unter
G M an die Exp. d. Bl.

2 Vandurmann suchen
möbliertes Zimmer
Nähe Postamtplatz mit Ver-
sicherung. Off. u. M 8 a. d. Exp. d. Bl.



Die Reihe unserer zu beklagenden Verluste wird
immer grösser. Heute erfüllen wir die Pflicht, das
Hinscheiden weiterer 4 Mitglieder allen Vereinsange-
hörigen anzukündigen.

In den schweren Kämpfen für das Vaterland
erlitten den Heldentod

Leutnant Karl Görschner
Unteroffizier Curt Kundt
Unteroffiz. d. R. Willibald Lolleck
(Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl.)
Oberjäger Georg Kämmerer.

Mit diesen verlieren wir lieb gewordene Freunde
und eifrige Förderer unserer Bestrebungen. Ein rie-
verlöschendes ehrendes Gedenken bleibt ihnen gesichert.

Ballspiel-Verein „Hohenzollern“.

Bekanntmachung.

**Sammelstelle III Merseburg für Kupfer,
Messing und Zinnidell.**

Abnahmetage für die Woche von
4. bis 9. Oktober 1915
a) für die unter die Beschlagnahme fallenden
Gebrauchsgegenstände:
Mittwoch: } vormittags von 9 bis 12 Uhr
Sonntag: }
b) nur für Almetall (darunter fallen auch stark
beschädigte und nicht mehr gebrauchsfähige
Gegenstände):
Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr.
Die Frist zur freiwilligen Abgabe läuft am
16. Oktober 1915 ab.
Merseburg, den 2. Oktober 1915.

Der Ragifrat.

Von Freitag früh ab stehen große und kleine
Bremer Läuferschweine
bei mir zum Verkauf.
Ludwig Schnellhardt, Galth. nr. Ende

BAD ELSTER

Kgl. Sächs. Eisen-, Moor- und Mineralbad. Quellenanatorium. Be-
rühmte Glaubersalzquelle. Großes Luftbad mit Schwimmbelohn.
Pavillon und Wägenparkplatz. Näheres durch die Kgl. Badeverwaltung.
Ernährungsamt durch die Wohnenpostbeamtin in Dresden.

**Allgemeine Orts-Krankenkasse
der Stadt Merseburg.**

Um Irrtümern und Anfragen zu vermeiden, machen
wir darauf aufmerksam, daß vom 1. d. Mts. ab nur
einzelne Mehrleistungen der Kasse (Krankengeld und
Sterbegeld) nach der Satzung wieder eingeführt sind.
Dagegen bleiben die Beiträge, die durch das Kriegsgesetz
vom 4. August 1914 auf 4% festgesetzt wurden, in
dieser Höhe vorläufig bestehen. Die Beiträge betragen
für die Woche:

1. Klasse	27 Pfg.	6. Klasse	81 Pfg.
2. " "	33 " "	7. " "	96 " "
3. " "	42 " "	8. " "	108 " "
4. " "	54 " "	9. " "	123 " "
5. " "	69 " "	10. " "	135 " "

Merseburg, den 6. Oktober 1915.
Der Vorstand.
Otto Diekel, Rech. Vorsitzender.

Rünstl. Gebisse,

auch einzelne Zähne, sowie
alte Goldsachen
kauft zu höchsten Preisen nur
Sonnenabend d. 8. Okt., v. 9—5 Uhr
in Merseburg Hotel gold. Sonne.
Zimmer Nr. 1.
Marie Baumak.

Kaufe

garnierte Nachschafe, gebrauchte Herren-
kleidungstücke, Federbetten,
Möbel, Wäsche, Schuhe, Stiefel
und dergleichen mehr.
H. Apelt, Delgrube 7.

Karl Tänzer,

Adolf Schäfers Nachf.,

Spezial-Geschäft

für
sämtliche Militär-Bedarfsartikel

als:
wollene u. baumw. Hemden, Bekleidungs-
Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Pals-
wärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Hals-
tücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fuß-
schlüpfer, Taschentücher,
wollene, halbw. und Hardeent-Schlafdecken,
Socken und Fußhücher.

Preis-sprecher 259

Merseburg, Entenplan 7.

**Gemahlene
Kartoffelstoden,
Reiskleie,
Trockenschmelz**
gibt ab
Rischmühle.

**Prima Rindfleisch,
Talg und Kaldaunen**
empfehle
Schmalzstraße 10.

Achtung!
Bolle für alte
wollene Strumpfabfälle
Kilo 1.55 Mk., für Lumpen und
Metalle höchste Preise.
Frau Irmisch, Johannstr. 16. pt.

Zigarren,
6 Stück und auf,
10 Stück 40 Pf. verkauft
Hugo Thomas,
Zigarrenfabrik, Delgrube 35.

**Fahrrad-
Zubehör**

Mäntel, Aufschläuche, Glocken,
Laterne, Pedale, Fatteldecken,
Luftkammern
in großer Auswahl zu
billigsten Preisen
Berm. Baar ten., Markt 3.

Angel-Schellfisch
a Wfd. 55 Pfg.

Brat - Schellfisch
a Wfd. 35 Pfg.,
frisch eingetroffen bei

Emil Wolff.

Ehem. Garde
Donnerstag 7. Okt.
Herzog Christian.

V. f. B.

Freitag d. 8. d. M., pünktl. 8 Uhr,
Versammlung im Garten
Nach- in
Abjedsfeier der Retirierten.

Kavallerie-Verein.
Die Oktober-Versammlung
fällt wegen Erkrankung des Vor-
sitzenden aus.

Melter. Riegeverein

beschäftigt Sonntag den
10. Oktober abends 8 Uhr in
dem Vereinslokale „Zur guten
Aussicht“ den

70jährigen Gedenktag

**der Gründung
seines Vereins**

durch einen
Familien-Abend

im Hause des Herrn Stills-
Superintendenten Prof. D. Horn
zu veranstalten.
Freunde und Gönner des
Vereins werden hierzu freund-
lich eingeladen.
Der Kirchgang findet
10 Uhr von der Kirche aus statt.
Das Direktorium.

**Freitag
Schlachtfest**

Richard Zehrer, Neumarkt 45,
Kaufmannslehrlingsstelle
für 16 jähr. jung n. Mann geübt.
Antritt sofort od. spät. Off. erb.
unter M 8 a. d. Exp. d. Bl.

Monteur,

auch Militärrückfälle, versteht in
Hausinstallationen, für elektrische
Heberlandzentrale gesucht.
Off. u. Nr. 1512 an Jaasen-
trin & Seiler, W. P., Gassel.

Junger Arbeiter sofort gesucht
Fr. Stollberg.

Jugendlicher Arbeiter

findet per sofort Beschäftigung.
Mahlporst Söhne.

Leute

zum **Dampfdrusch**
gesucht
Richard Romb, Weifenfelder Str.

Arbeitsleute

für dauernde Beschäftigung gesucht
Georg Göpel.

1 Muschlenfahrer
sowie 1 Mann z. Pappensortieren
sucht
Hertel, Neuma-Kramhölle
Hierzu eine Beilage

Beilage zum „Merseburger Correspondent“

Nr. 236

Freitag den 8. Oktober

1915.

Merseburg und Umgegend.

7. Oktober.

Die Kaiserin kommt nach Merseburg! Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt, daß ein Besuch der Kaiserin in den hiesigen Reserve-Lazaretten in der allerhöchsten Zeit beabsichtigt ist.

Zu Besichtigungswecken wollte uns von privater Seite mitgeteilt werden, heute vormittag der Inspektor der Landwehr-Inspektion Altagewer, General Czerny von Olesiegie hier. Nach Besichtigung des Landsturms-Bataillons auf dem Stattenmeyer-Platz erfolgte ein Rundgang durch die Anlagen einer Kaserne und ein Besuch des Gefangenenlagers. Die Besichtigung soll dem Vernehmen nach vorwiegend Zutritt des Obermars ausgefallen sein.

Die Wahrung der Dienstpflichtigen der Geburtsjahre 1875-1896 in unserer Stadt hat nach heutigem Tage für Ende gefordert. Unter den Stellungspflichtigen war noch eine erhebliche Anzahl, die für den militärischen Dienst nicht geeignet, und wenn es auch nur für den Garnisondienst oder als Armerungsmitglied war. Von morgen ab beginnen die Welterungen in den anderen Ortschaften des Kreises, und zwar in neuen Maßstab in der Folge und in Abhängigkeit vom Montag den 11. und Dienstag den 12. Oktober im Ostteil „zum roten Lohm“.

Zusammenfassung. Am morgigen Freitag kommen bekanntlich die neuen Brotmarken zur Ausgabe. Wie wir in Erfahrung bringen, werden die Tage der Ausgabe von 3 bis 5 Uhr in den neuen Marken durch Bekanntmachung veröffentlicht werden. Es wird beabsichtigt, die Ausgabe derselben genau wie die Kriegsausfertigungstagen nach den laufenden Nummern getrennt vor sich gehen zu lassen. Da jeder Empfänger von Zugkraften an der Ausgabe eine Karte mit Nummer erhalten hat, sollte er genau auf die betr. Bekanntmachung, aus der zu ersehen ist, an welchem Tage und zu welcher Zeit seine Nummer an der Ausgabe vorzukommen hat, und sich für die ausstehenden Nummern eine geeignete Erleichterung, andererseits wird je nach der Art der Markenempfangen vermeiden und diese selbst vor unzulässigen Zeitveränderungen bewahren.

Zur Spargelweiterei. Ein von D. Dr. Brandt geleiteter Ertrag des Evangelischen Oberkirchenrats für die Anordnungen für die kirchliche Feier des Tages, an dem der 500. Jahrestag der Erhebung von Berlin in eine Stadt, für kirchliche Feier der 50-jährigen Herrschaftszeit des Hohenzollernhauses in dem brandenburgisch-preussischen Staat. Bekanntlich soll dieser Tag mit Ausrichtung auf die Kriegszeit nach späterem Willen auf eine Spätsommer am 21. und eine im Winter am 22. Oktober festgesetzt werden. Und so mehr, so lag der Ertrag des Oberkirchenrats — wird es Aufgabe der Kirche sein, die kirchliche Feier nach besten Kräften zu einer großen Dank- und Erinnerungsfest des heiligen Herrscherpaars in unüberwindlicher Treue und Dankbarkeit ergeben und durch eine reiche, von Gott sichtbar gesegnete Geste die fest verbundenen Völker zu gewinnen. Die Gottesdienste am 21. Oktober sind daher als Gedenkfeier zu behandeln, mit Gorgelange, wo es die Verhältnisse gestatten, zu schmücken; staatliche und kirchliche Behörden sind zur Teilnahme am Hauptgottesdienste um ihr Erscheinen zu ermahnen. Auf die Beteiligung der Schulen, sowie kirchlicher und patriotischer Vereine ist Bedacht zu nehmen und nach den örtlichen Verhältnissen dafür zu sorgen, daß eine möglichst allgemeine Beteiligung und verschiedene Volksgruppen stattfindet. Wir heben daher ab, Predigttexte und Gebetsentwürfe vorzubereiten, überlassen vielmehr dem Geistlichen, in freier Wahl geeignete Schriftworte für ihre Predigt zu finden und im Kirchengebet in eigenen Worten der Bedeutung des Tages in Dank und Gelobnis Rechnung zu tragen.

Zur Abgabe von Kupfer, Messing und Nickel. Es ist nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am morgigen Freitag in der 12 Uhr vormittags nur 10 Mark Metall (auch nach besagte und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände) angenommen werden. Da die Frist für die freiwillige Ablieferung am 16. Oktober abläuft, werden die Bewohner unserer Stadt nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist mit der Beschlagnahme obengenannter Gegenstände vorgegangen wird. Wer sich also derselben enthalten will, benutze noch die Zeit bis zum 16. Oktober, um freiwillig abzuliefern, was ihm noch entgegen wird. Die Abgabe in der Sammelstelle war bisher über alles Erwarten reichlich und der Andrang an dieser Stelle war auch an den letzten Abfertigungstagen noch ein sehr großer. Stahl- und Landwehrwaffen eifern in dem Bestreben, an dem patriotischen Werke mitzuwirken und dem Staat das benötigte Metall zu liefern. Mehrere gute Wagen will konnten derselben die Abfertigungsstelle in Leipzig gefandt werden und schon lagert wieder eine große Anzahl der abgelieferten Gegenstände in der Turnhalle.

Heiraten von Militärpersonen. Aus dem Felde werden vielfach Mannschaften zur Heimat in die Heimat beurlaubt. Wenn diese Mannschaften außer ihrer aktiven Dienstpflicht genügt (von 18 bis 1915 ihre gefällige ein- und zwei- oder dreijährige Dienstzeit abgeleistet haben, oder noch nicht zur Reserve übergeführt worden sind) so bedürfen sie einer schriftlichen Erlaubnis zur Verheiratung (eines Heiratsheines). Diese Erlaubnis erteilt, soweit nichts Besondere festgelegt, die Regimentskommandeure oder die Bataillone, die Divisions- und Korpskommandeure einer Regimentskommandeure verliehen ist. Vor Eintritt eines Urlaubs zur Heimat wird der dem Standesbeamten vorzuliegende Heiratsverlaubnisschein dieser Mannschaften ausgehändigt.

Kriegsjahreanrechnung und Postbezüge. Die kürzlich ergangenen gesetzlichen Bestimmungen über die Anrechnung von Kriegsjahren für den gegenwärtigen Krieg sind durch unteren Postbeamten nicht nur hinsichtlich ihrer persönlichen Dienstzeit, sondern auch für die Feststellung ihrer anstellungsrechtlichen Dienstzeit von Bedeutung. Nach der allgemeinen Dienstausweisung wird für letztere Dienstzeit die Dauer der ge-

sehtlichen Militärpflicht, soweit sie, etwaige Abrechnungen im Urlaubsentstande sowie Kriegsjahre zurechnend, nicht mehr als 3 Jahre beträgt, anzurechnen. Kriegsjahre sind die Zeiten, die sie aus Anlaß des Krieges dem Militär angehört haben, auch dann anzurechnen, wenn dadurch die zu berücksichtigende Militärzeit mehr als 3 Jahre beträgt, hierbei dürfen Kriegsjahre nicht hinzugerechnet werden. Wer also in aktiver Dienstzeit, Urlaubs- und Reservezeiten im ganzen mehr als 3 Jahre gelebt hat, dem wird die tatsächlich abgeleitete Dienstzeit anzurechnen. Bei einer aktiven Dienstzeit von 1 Jahr 345 Tagen (Anstaltszeit) und Kriegsdienst von 6 Monaten im Jahre 1915 werden anzurechnen: 1 Jahr 345 Tage + 6 Monate + 1 Kriegsjahr = abgerundet auf 3 anstellungsberechtigte Dienstjahre. Die Berücksichtigung von Kriegsjahren bei der Anstellung ist nicht nur für die nichtleistungsfähigen angestellten unteren Beamten, Beamten und Reserveoffiziere, sondern auch für Landwirtsträger und Schaffnerklassen von großer Wichtigkeit; denn auch die Beförderung in die Schaffnerklasse und die Zulassung zur gehobenen Prüfung hängen von der Gesamtanzahl der anstellungsberechtigten Dienstzeit ab.

Die Kriegskinder der Kronprinzessin. Aus Anlaß des Aufzuges der Frau Kronprinzessin zur „Kriegskinder“ werden die Kriegskinder, deren Väter in der Zeit der Kriegsjahre eingezogen, so daß die Erziehung derselben gerahmt werden muß, um die möglichst schnelle Abwicklung der Geschäfte zu erzielen, haben sich sowohl die Vaterländischen Frauen-Vereine wie die weiteren sieben Landesfrauenvereine in dankenswerter Weise bereit erklärt, bei der Prüfung der Gesuche mitzuwirken. Freilichzeitig hat sich eine große Anzahl von Vereinen durch die bereitwillige Unterstützung der Kriegskinder durch die weitere erhebliche Mittel erforderlich, diese, aus die kienste Spende ist darum willkommen für dieses große patriotische Werk. Selbst, ihr heutigen Mütter, anderer gemeiner Kronprinzessin! Es handelt sich um die Zukunft unserer teuren Vaterländer! Beiträge nimmt entgegen die Dispositionsgesellschaft Potsdam, Maenner Straße 31a, für das Kommando der Kriegskinder.

Petroleumversorgung. Die Petroleumversorgung des Reiches ist einheitlich geregelt. Zu diesem Zweck haben die Petroleumgesellschaften eine Verteilungsorganisation geschaffen und mit Zustimmung des Reichskanzlers hat jede der Gesellschaften ein bestimmtes Gebiet zugewiesen erhalten. Es erfolgt demgemäß die Verteilung an sämtliche Kunden der in der Kriegszeit vorliegenden Petroleumgesellschaften nach der am besten geeigneten Weise durch die Verteilungsorganisation, die die Verteilung übernimmt hat. Die Reichszentrale liefert insgesamt 20 Prozent der Mengen, die im Jahre 1913/14 zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Zivilbevölkerung abgesetzt wurden. Außer diesen 20 Prozent soll aber noch eine weitgehende Verteilung des gewöhnlichen und landwirtschaftlichen Bedarfs stattfinden. Zur rein gewerblichen Zwecke (unter Ausschluss der Verwendung in der Landwirtschaft) werden die Verteilungsstellen der Reichszentrale auf Grund von Bestimmungen der Generalkommissionen für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für Petroleumkonsum und sonstige landwirtschaftliche Betriebsmittel, und für die Seimarbeit werden durch die Regierung den Kommunalverordnungen kleinere Mengen Petroleum zugewiesen werden. Um eine entsprechende Verteilung zu ermöglichen, werden die Besagten der Verteilungsstellen in den Verteilungsmarkten zur Entnahme des ihnen zugewiesenen Quantum. Die erforderlichen Anordnungen der Behörden werden alsbald ergehen. Vom Preise sind mit den Petroleumgesellschaften Preise und Abgabe vereinbart worden, während für den Kleinhandel mit Petroleum Höchstpreise bestehen.

Vorfrist beim Anlauf von Perisolen. Von der Deutschen Perisolen-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg 2, ist ein Perisolen im Sümpfengraben Werke „Selbstan“ ein Einzel-Abnehmerpreis von 2 Mk. in den Handel gebracht worden. Nach dem Ergebnis einer Prüfung von zehntausend Perisolen ist dieses Perisolen wegen seiner geringen Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit, sowie wegen seines mangelhaften Abfalls gegen Staub und Feuchtigkeit für militärische Zwecke durchaus unbrauchbar. Zudem ist der Preis nicht zu hoch. Vor dem Anlauf wird im Interesse der Angehörigen des Heeres gewarnt.

Kartoffelverkauf für den Sauball. Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Nach den vorliegenden Ernteberichten wird die diesjährige Kartoffelernte voraussichtlich sehr reich sein. Die Besagten der Ernteerträge von etwa 50 Millionen Tonnen gerechnet. Dazu wird noch eine Kartoffelernte von mehreren Millionen Tonnen kommen. Es kann daher nicht dringend genug vorzulegen, Angestellten gewarnt werden. Jeder kann benutzen sein, daß Kartoffeln genügend und zu angemessenen Preisen auf den Markt kommen werden. Erfahrungen gemäßen steigen allerdings die Kartoffelpreise in den letzten Wintermonaten, wenn wegen Frostschäden die Zufuhr nicht und infolgedessen die Nachfrage größer ist, als das Angebot. Es ist deshalb sehr empfehlenswert, wenn alle, die dazu in der Lage sind, sich in den Monaten Oktober und November ein, der Stärke ihrer Familie angemessenen Kartoffelbedarf zuzulegen, von dem sie während der Wintermonate gehen können. Dadurch wird die Nachfrage auf dem Kartoffelmarkt in den Wintermonaten verringert werden und es wird der Anlauf fehlen, die Preise wegen der geringeren Nachfrage zu erhöhen. Wer in der Lage ist, möge sich darum in den nächsten Monaten nach guten Kartoffeln umsehen und sich einen angemessenen Vorrat sichern. Niemand laufe aber um jeden Preis nach dem Preisverfall übermäßig viel Kartoffeln zu. Ein Preis von etwa 4 Mk. für den Zentner für Mittelorten ist ein billiger. Bessere Sorten sind etwas teurer, geringere etwas billiger.

Bei Forderungen bis zu 50 Mark keine Berufung mehr. Zu dem kürzlich durch die Presse ergangenen Artikel unter vorstehender Spitzmarke wird ergänzend von sachverständiger Seite geschrieben: Die Kosten des Rechtsanwalts sind von der unterliegenden Partei dann zu bezahlen, wenn auch das Objekt unter 50 Mk. beträgt, sofern die Annahme des Rechtsanwalts zur zweckdienlichen Rechtsverfolgung notwendig war, das ist z. B. der Fall, wenn eine Partei, die auswärts wohnt, ein im hiesigen Gerichtsbezirk wohnende Person verklagen will und sich dazu einen hiesigen Rechtsanwalt annimmt, oder wenn es sich um eine komplizierte Sachlage handelt, deren Erledigung die des Rechtsanwalts beauftragt

Partei selbst nicht bemerkenswerten kann und fernere wenn es sich um juristische Ausführungen handelt, endlich, wenn die Partei selbst am Erscheinen in der mündlichen Verhandlung, etwa durch Krankheit, Gebrechen usw. verhindert ist. Das Gericht wird in allen diesen Fällen die Notwendigkeit der Zulassung eines Rechtsanwalts anerkennen. Die betr. Verordnung dauert offenbar auch nur während des Krieges und hat den Zweck, eine Entlastung der Gerichte herbeizuführen. Belegungsstellen und andere Strafzinsen fallen nicht unter diese Verordnung.

Kriegsbeschädigte als landwirtschaftliche Rechnungsführer. Voraussetzlich wird nach Friedensschluß an landwirtschaftlichen Rechnungsführern, die auch die Güter- und Amtsvorhergehefte erleben können, ein starker Mangel vorliegen. Um hier rechtzeitig Abhilfe zu schaffen, hat das Ministerium für Landwirtschaft die Landwirtschaftskammern angefordert, im Auftrage des Reichs, die bei den Kammern vorhandene Beschäftigungstellen Verträge einzurichten in denen nicht mehr dienstfähige Kriegsbeschädigte Gelegenheit finden können, sich im landwirtschaftlichen Rechnungswesen und in der Führung der Güter- und Amtsvorhergehefte auszubilden. Man darf annehmen, daß die Landwirtschaftskammern dieser Anregung Folge geben werden, so daß die Landwirte, die während des Krieges zum Teil sehr unter dem Mangel aus ausgebildeten Rechnungsführer gelitten haben, nach Beendigung des Krieges auf diesem Gebiet wieder in geordnete Verhältnisse gelangen können.

Waldbeserbstimmung. Wie herrlich und schön sind doch die Anlagen unserer Stadt, an der Saale, der Laubwald in der Nähe der näheren Umgebung besonders zur Herbstzeit. Es lockt uns hinaus und wir erfreuen uns des teilweisen noch grünen, hier und da schon gelb, rot und braun gefärbten Laubes der Bäume. Treten wir ein in den so von der Natur prächtig geschmückten Herbstwald. Wie frisch und würzig ist die Luft im Walde und die Brust weitet sich, um diese reine Waldluft in langen, tiefen Zügen einzatmen. Der Herbstwind rauscht in den Bäumen und läßt das Laub zu Boden sinken. Der Baum steht mit Kopf; „Dem was vom Boden liegt hinauf, zum Boden muß es auch herab“. Tiefes Schwingen herrscht im Walde, denn alle die lieben Dinge haben uns verlassen; nur hier und da sitzt ein einsam ein Standvogel nach seinem Niste. Nur dann und wann wird die Stille des Waldes unterbrochen; durchs leichte Geflügel flücht angilcht, schon im sich hören und über die hiesige Gegend. Das Erdbodenknirschen knirscht gedämpft von Baum zu Baum und kramelt als vorläufiger Schritt Eichen, Hefelnisse und Bucheckern und läßt sich darin in feiner Weise hören. Sonst aber ist Ruhe und Frieden im Walde; aber gerade diese Ruhe läßt auf den Menschen einen besonderen Eindruck aus; er fühlt hier gerade die Ruhe dessen, der auch sein Gedanken und sein Herz in die Natur legt. Dem was vom Boden liegt hinauf, zum Boden muß es auch herab!“

Erstattung des Fahrgeldes an beurlaubte Mannschaften. Mannschaften, denen nach den Erlassen vom 20. Juli und 1. September freie Eisenbahnfahrt bei Beurlaubung zufließt, und die in der Zeit vom 1. bis 20. Juli dieses Jahres selber bezahlt haben, werden die Fahrgelder der Höhe des Militärzinses — einschließlich etwaiger Schmelzungszulagen — von ihren Truppenstellen ersetzt.

Vorfrist beim Einkauf von Seife! Uns unterrichteten Kreisen schreibt man der „Rdn. Volkzeitung“: Die infolge der unerwarteten Steigerung der Preise der Rohstoffe erheblich erhöhten Seifenpreise haben bewirkt, daß minderwertige Erzeugnisse auf den Markt gekommen sind, die sich durch einen niedrigeren Preis doch immer wieder Käufer anlockt. Derartige durchaus minderwertige Seife, welche unter verschiedenen Namen, zum Beispiel weiße Schmirseife, holländische Silberseife, Cleoseife usw. in den Handel gebracht wird, enthält im allgemeinen noch nicht einmal 10 Prozent Fettstoffe, während beispielsweise die in Westpreußen hergestellte „Schmirseife“ einen Fettgehalt von durchschnittlich 40 Prozent aufweist. Durch die Bezeichnung „holländische Silberseife“ und ähnliche Namen gewinnt der Käufer leicht den Eindruck, daß es sich um die beliebte Silberseife handle. Wenn solche Seife mit 25 Wp. das Pfund verkauft wird, so müßte sich ein Pfund solcher Silber- oder Transparent-Seife auf etwa 1 Mark stellen. Dies ist jedoch bei weitem nicht der Fall. Darum kann jeder Verbraucher erleben, wie sehr er sich beim Kauf derartiger minderwertiger Seife selbst schädigt.

Die Königlich Eisenbahndirektion Halle (Saale) teilt uns folgendes mit: Von Montag den 11. Oktober d. J. ab verkahren die nur für Sonn- und Feiertage vorgezogenen Personenzüge: 2087 Merseburg (ab 1,40) — Schafstädt (an 2,28) und 2092 Schafstädt (ab 6,31) Merseburg (an 7,20) in den bereits veröffentlichten Fahrplänen bis auf weiteres 1,40 Mk. Die übrigen fallen die Sitz 8895 (W) Merseburg (ab 1,40) — Schafstädt (an 3,26) und 8800 (W) Schafstädt (ab 6,00) — Merseburg (an 7,34) vom 11. Oktober d. J. ab.

Der Letztere Kriegerverein hierseits kann nunmehr auf ein 70-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus Anlaß dieses Gedenktages veranstaltet der Verein am Sonntag den 10. Oktober im Restaurant „Zur guten Quelle“ eine Feier, die der ersten Zeit entsprechend nur in engerem Kreise stattfinden wird. Ein Kirchengang am Vormittag des genannten Tages wird dieselbe einleiten, während am Abend Herr Superintendent Prof. Bithorn die Festrede übernehmen hat. Der Beginn der Feier ist auf abends 8 Uhr festgesetzt.

Einem kleinen Kriegslager gleich gefesterte Invalidenplatz. Dort lagerten gegen 400 bis 1500 Mann Offiziere die dem dem Regiment angehörl und sich auf dem Wege nach dem östlichen Kriegslager befanden. Da die diesbezügliche Order bereits telegraphisch wieder zurückgegeben wurde, so verließen die künftigen Krieger zunächst in Quartieren in der Gegend Reichenberg Dürrenberg. Auf dem Invalidenplatz hatten die mit Blumen geschmückten Vaterlandsveteranen gelegentlich eines Abgangsmales ihre Kameraden übergeben, die nach dem östlichen Kriegslager auf dem Weg nach Reichenberg Dürrenberg. Auf dem Invalidenplatz hatten die mit Blumen geschmückten Vaterlandsveteranen gelegentlich eines Abgangsmales ihre Kameraden übergeben, die nach dem östlichen Kriegslager auf dem Weg nach Reichenberg Dürrenberg.

Gefangenenerlager Merseburg. Vom Arbeitskommando der Firma Georg Wicht Eisenblech in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1915 nachfolgend bezeichnete Gefangene in Richtung Eisdorfen entwichen: 1. Anton Romanow Belg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezgl. 1,30 M. einschließlich Botenlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,62 M. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Gartenzeitung — Kurzzeitung

Anzeigenpreis: Für die einseitige Beilage über 10 Zeilen Raum 20 Pf., im Reklameteil 30 Pf., Chiffrenanzeigen mit Nachmeldungen 20 Pf. mehr. Plagiaten ohne Verantwortlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Holzgrube 3. —

Nr. 236.

Freitag den 8. Oktober 1915.

42. Jahrg.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Bulgarien sind abgebrochen. Eine neue französische Offensive in der Champagne gescheitert.

Missachtete Neutralität.

Le. Wie groß war die Aufregung und der Zorn, als Deutschland beim Beginn des Krieges in Belgien einmarschierte! Wie konnten England, Frankreich und die von der englisch-französischen Tagespresse genährten Angehörigen neutraler Staaten schmähen über die angebliche Neutralitätsverletzung durch Deutschland! Aber die Aufregung und der Zorn waren unecht. Belgien war in Wirklichkeit kein neutraler Staat. England wusste dies, Frankreich wusste es, und die glücklicherweise aufgefundenen Berichte der belgischen Geheinden haben klar und deutlich erwiesen, daß Belgien sich den Engländern und den Franzosen mit Haut und Haaren verschrieben hatte.

Aber England brauchte einen nach außen gut aussehenden Kriegsvorwand, und es konnte sich jetzt lohnen in der Rolle des Beschützers der kleinen Staaten. Dasfelbe England, das kein Bedenken getragen hat, alle die Staaten zu unterdrücken, die sich seiner Weltmacht-Kaufbahn in den Weg stellten!

Und jetzt haben wir den vollendeten Beweis dafür, welche Komödie England gespielt hat, als es sich mit der Rolle des Schützers der neutralen Kleinstaaten brüstete. Griechenland ist ein neutraler Staat — vorläufig noch; selbst der dem Vierverbande so zugeneigte Ministerpräsident Venizelos mußte in seinem, allerdings wohl nur papierernen Protest gegen die Landung der Vierverbandestruppen in Saloniki die Erklärung abgeben, daß die griechische Regierung, die im europäischen Kriege neutral sei, die unternommenen Schritte nicht gutheißen könne, die der griechischen Neutralität zuwider seien.

Die griechische Regierung hat sich nicht in ihren Pflichten als neutrale Regierung verhalten, sondern sie hat die Neutralität missachtet, indem sie die vier Verbände in Griechenland einmarschieren ließ. Die griechische Regierung hat sich nicht in ihren Pflichten als neutrale Regierung verhalten, sondern sie hat die Neutralität missachtet, indem sie die vier Verbände in Griechenland einmarschieren ließ.

Die griechische Regierung hat sich nicht in ihren Pflichten als neutrale Regierung verhalten, sondern sie hat die Neutralität missachtet, indem sie die vier Verbände in Griechenland einmarschieren ließ. Die griechische Regierung hat sich nicht in ihren Pflichten als neutrale Regierung verhalten, sondern sie hat die Neutralität missachtet, indem sie die vier Verbände in Griechenland einmarschieren ließ.

schon Norwegen hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Beziehungen schmerzlich empfunden und in seiner unabhängigen Presse tief beklagt hat. Es wäre ein erheblicher Gewinn für die gesamte politische Lage und für die Stärkung der internationalen Moralität, wenn das jetzige Vorgehen Englands mit dem Erwachen und Lebendigbleiben eines kräftigen Nihilismus seitens der noch unabhängigen neutralen Staaten beantwortet würde. Die englische Heuchelei und innere Unwahrscheinlichkeit muß schließlich ihre bitteren Früchte tragen!

Zur Kriegslage.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Bulgarien abgebrochen.

Diese in den letzten Tagen fälschlich erwartete Meldung bringt ein Petersburger Telegramm, das heute früh bei uns eintraf und wie folgt lautet:

Petersburg, 7. Okt. Nach Meldung der Petersburger Telegrafischen Agentur aus Sofia vom 5. Oktober wurde die Antwort der bulgarischen Regierung auf das russische Ultimatum dem russischen Gesandten am 2. Oktober nachmittags übergeben. Da der Inhalt unbefriedigend war, notifizierten der russische Gesandte dem bulgarischen Ministerpräsidenten den

Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Der Schutz der Interessen der russischen Untertanen wurde dem niederländischen Geschäftsträger anvertraut.

(W. L. B.)

Auch die französische Regierung hat Bulgarien ein Ultimatum überreichen lassen,

des gleichen Inhalts wie das russische ist. Gleichzeitig hat auch der französische Gesandte in Sofia dem bulgarischen Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er ebenfalls Sofia verlassen werde, wenn die bulgarische Regierung sich dem russischen Ultimatum nicht fügen werde. — Gleiche Schritte, gleiche Kappen!

Der bulgarische Oberbefehlshaber.

Der „Matin“ meldet, daß General Joffe zum Oberbefehlshaber des bulgarischen Heeres ernannt worden ist.

Ein Aufruf Adolawons.

Budapest, 6. Okt. Nach hier eingetroffenen Sofioter Berichten veröffentlicht das Organ „Radost“ einen Artikel, betitelt „Das Schwert hat das Wort“, in dem an das Manifest des Königs Ferdinand an seine Soldaten vor zwei Jahren erinnert wird. Das Wort des Königs, sagt das Blatt, daß wir unsere ruhmvollen Fahnen eingetrocknet für bessere Tage bewahren sollten, hat sich auf die jetzige Zeit bezogen. Wir enthalten nunmehr unsere Fahnen. Die Nation schaut sich um das Panier, auf das der Ruf des Vaterlandes und die Freiheit Macedoniens geschrieben ist. Noch ist das Zeichen zum Aufbruch nicht gegeben, aber die Luft schreit schon vom Ruf „Vorwärts, bulgarische Soldaten!“ Die Diplomaten sind mit ihrem Väterlein zu Ende. Das bulgarische Schwert muß nun erweisen, daß es härter ist als alle Umtriebe der feindlichen Diplomatie. Der feurige Appell des Blattes schließt: Bürger, eure Schuld wird in Erfüllung gehen. Das Zeichen zum Aufbruch kann nicht lange mehr ausbleiben.

Der russische Gesandte bleibt einweisen in Bulgarien. Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg, daß es für den Augenblick dem russischen Gesandten in Sofia, Sawinski, unmöglich ist, abzureisen, da er wegen einer Hindernisverbindung erteilt sei. Man nimmt an, daß Sawinski als Privatmann in Bulgarien bleiben kann, bis sein Gesundheitszustand ihm die Abreise gestattet.

Die russische Gesandtschaft wird auch, wie die Gesandten der übrigen Entente-mächte, wahrscheinlich Mittwochs abend Sofia offiziell verlassen. Der Vertreter Griechenlands wird wahrscheinlich bleiben, bis eine aggressive Aktion Bulgariens gegen Serbien erfolgt ist.

Die Ausladung einer Division in Saloniki tatsächlich erfolgt.

Die „Tribuna“ bestätigt in einem Telegramm aus Athen, daß die Ausladung einer Division britisch-französischer Truppen in Saloniki jetzt tatsächlich erfolgt ist.

Ebenso wird der „Kronf.“ aus Konstantinopel gemeldet: Sicher aus Saloniki eingetroffenen Nachrichten zufolge landete dort am Dienstag bei Morgengrauen eine kriegstarke französische Division. Zwei weitere französische Divisionen und die gleiche Anzahl englischer Divisionen werden folgen. Der griechische Gouverneur von Saloniki beehrte sich auf einen lahmnen Protest. Mit der Landung wird nur bestätigt, was in einer Reihe von Telegrammen angebeutet wurde. Wenn sich Venizelos an der Spitze der Regierung hält, wird man es nicht aufhalten können, daß Griechenland an der Seite der Entente-mächte in den Kriegszug hineingezogen wird.

Der Zweck der Truppenlandung.

Aus Sofia wird berichtet: Nach in Athen abgegebenen Erklärungen des Vierverbandes soll das Landungsstörps, das eine Stärke von 70000 Mann erreichen soll, als Hilfsstörps für Serbien bestimmt sein und nach Mazedonien dirigiert werden. Jedoch soll dasselbe in einer Serie Demonstrationen zwischen den bulgarischen Verbänden landen.

Die Wahlsicht der griechischen Kammermitglieder für die Regierung.

Aut „Kön. Jg.“ wurden bei der Abstimmung in der griechischen Kammer von 237 Stimmen 142 für die Regierung, 102 dagegen abgegeben, 13 enthielten sich der Stimme, 50 Abgeordnete befanden sich in den Provinzen, wo Ergänzungswahlen stattfanden.

Ein Schutz- und Trutzbündnis Rumäniens und Griechenlands?

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Cladova, daß Griechenland im Begriff sei, mit Rumänien ein Abkommen zu schließen, wodurch sich beide Länder gegenseitige Hilfe versprechen im Falle eines bulgarischen Angriffs.

Die gelandeten französischen Truppen in Saloniki.

Aut der „Kön. Jg.“ wird in einem Bericht aus Athen an die „Tribuna“ berichtet, daß schon eine Division von Truppen der Verbündeten in Saloniki ausgeschifft ist. Diese Meldung wird durch eine Mailänder Depesche des „Daily Telegraph“ ergänzt, wonach die gelandeten ergänzt, wonach die gelandeten Truppen französische und keine Kolonialtruppen seien. Sie lagern in der Nähe der Stadt, von wo sie die regelrecht verlaulende Mobilmachung der griechischen Truppen nicht verhindern.

Der griechische Vertrag.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Nach einer englischen Meldung aus Athen erklärte das Regierungsblatt „Patrias“, das Organ Venizelos, Griechenland hätte kein Recht, sich dem Durchzug französischer und englischer Truppen nach Serbien zu widersetzen. Das Blatt zeigt hier zur Bekräftigung einige Bestimmungen des bisher noch nicht bekanntgegebenen Vertrages zwischen Griechenland und Serbien. Die wichtigsten dieser Bestimmungen ist, daß Griechenland die Verpflichtung auf sich nimmt, Serbien militärische Hilfe zu gewähren, nicht nur gegen einen Staat, „Patrias“ sagt: Griechenland war schon verpflichtet, seinem Bundesgenossen militärische Hilfe zu gewähren von dem Zeitpunkt ab, wo Österreich Serbien den Krieg erklärte. Daß Griechenland diese Pflicht bisher nicht erfüllt, ist dadurch zu erklären, daß Serbien der Ansicht war, Griechenland erwarte schon einen gleichwertigen Dienst durch seine Überwachung der Bahnverbindung Serbiens mit Saloniki. Hätte Griechenland den Entente-truppen den Durchzug durch Saloniki verweigert, so hätte es seine Vertragspflicht gebrochen, und die Entente würde das Recht haben, sich Durchzug mit Gewalt zu bahnen.

Ausfuhr von Kriegsmaterial aus Bulgarien nach der Türkei.

„Reuter“ meldet aus Athen, daß große Quantitäten von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial durch Bulgarien zur Ausfuhr nach der Türkei frei gegeben worden sind.

